

# Austausch zur Novelle des Privatschulgesetzes

## BGBI. I Nr. 31/2026

Bundesministerium für Bildung  
Abt. II/3, Abt. II/4  
Wien, 29. Juni 2026

## Tagesordnung

- Begrüßung und Zielsetzung
- Überblick über die Novelle des Privatschulgesetzes:
  - Darstellung der wesentlichen Inhalte, Zielrichtungen und neuen gesetzlichen Regelungen
- Auswirkungen auf Verfahren betreffend das Öffentlichkeitsrecht:
  - Darstellung der verfahrensrechtlichen Änderungen, Zuständigkeiten
- Auswirkungen auf Verfahren betreffend die Genehmigung von Organisationsstatuten:
  - Anforderungen an Organisationsstatute, Änderungen im Genehmigungsverfahren
- Vorstellung der weiteren Schritte
- Gemeinsamer Austausch und offene Fragen (FAQs)

## Begrüßung und Zielsetzung

- Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses für die neuen gesetzlichen Anforderungen
- Zentrale Rolle der Schulerhalter
- Stärkung der Rechtssicherheit
- Verwaltungsvereinfachung

# Überblick über die Novelle des Privatschulgesetzes 1/2

- Inkrafttreten: wesentliche Änderungen mit 1. Januar 2027
- Werte und Aufgaben der österreichischen Schulen
- Straffung des Verfahrens zur Gründung und Führung einer Privatschule
- Gebündeltes Errichtungsverfahren – Abgehen von der Anzeige- bzw. Untersagungssystematik
- Übergangsregelung für bestehende Privatschulen ohne gesetzlich geregelte Schularartbezeichnung bzw. ohne genehmigtes Organisationsstatut – Handlungsbedarf für Schulerhalter bis spätestens 1. September 2027

## Überblick über die Novelle des Privatschulgesetzes 2/2

- Wechsel von Zuständigkeiten
- Neue Regelung des Öffentlichkeitsrechts
- Gesetzliche Mindestinhalte von Organisationsstatuten
- Änderungsmeldung statt Neugründung bei Standort- und Schulerhalterwechsel
- Steuerung, Kontrolle und Überprüfung durch BMB
- Explizite Regelung für Schülerheime

## Auswirkungen auf Verfahren betreffend das Öffentlichkeitsrecht

- Verleihung bzw. Entzug des Öffentlichkeitsrechts durch die Bildungsdirektion
- Regelmäßige Überprüfung der Voraussetzungen und Qualitätssicherung durch die Bildungsdirektion
- Laufende Steuerung und Kontrolle durch das BMB im Rahmen des gesetzlichen Auftrags
- Kontinuität bei Änderungen: Schulerhalter- und Standortwechsel grundsätzlich ohne Auswirkungen auf das Öffentlichkeitsrecht
- Übergangsregelung für Privatschulen, die bereits im Schuljahr 2026/27 geführt werden: Geltung der Fassung vor der Novelle bis zum Ende des Schuljahres 2026/27

## Auswirkungen auf Verfahren betreffend Organisationsstatute

- Genehmigung bzw. Erlassung weiterhin durch des BMB
- Vereinheitlichung durch gesetzliche Mindestinhalte
- Antragstellung im gebündelten Verfahren
- Änderungen des Organisationsstatutes sind - je nach Inhalt - anzuzeigen oder zur Genehmigung vorzulegen; aktualisierte Fassung ist anzuschließen.
- Prüfung bereits genehmigter Organisationsstatute nach Aufforderung durch das BMB ab 1. Jänner 2027
- Aktualisierungen bis spätestens 1. September 2028

## Vorstellung der weiteren Schritte

- Neuer Erlass zur Novelle des Privatschulgesetzes, Ablösung des Rundschreibens Nr. 16/2021
- Klarstellung zu konkreten Vollzugsfragen
- Transparente Kommunikation: Schulerhalter, Bildungsdirektion, BMB



## Gemeinsamer Austausch und offene Fragen (FAQs)

- Gemeinsames Ziel: Klarheit, Einheitlichkeit und Rechtssicherheit
- Rückmeldungen und Erfahrungen aus der Praxis
- Sammlung wiederkehrender Fragestellungen
- FAQs – laufende Aktualisierung

# Danke für Ihre Teilnahme!

Bundesministerium für Bildung  
Abt. II/3 und Abt. II/4  
29. Juni 2026